

Umsetzungskonzept
„Hydromorphologische Maßnahmen“
nach EG-WRRL für den Flusswasserkörper 1_F616

„Sur, Kleine Sur, Sonnwiesgraben, Aumühlbach,
Mittergraben von Einmündung Aumühlbach bis
Mündung in die Sur, Laufener Stadtbach“



Stand: 18.12.2024

Vorhabenträger:



Wasserwirtschaftsamt Traunstein
Rosenheimer Str. 7
Traunstein

Tel.: 0861/70655-0

Email: poststelle@wwa-ts.bayern.de

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Abkürzungen.....	3
0. Einführung	4
1. Detailinformationen/Stammdaten des FWK Sur, Kleine Sur, Sonnwiesgraben, Aumühlbach, Mittergraben von Einmündung Aumühlbach bis Mündung in die Sur, Laufener Stadtbach.....	5
2. Bewertung und Einstufung des Flusswasserkörpers	7
Referenzzönose Fischfauna	10
3. Maßnahmenprogramm (hydromorphologische Maßnahmen).....	12
4. Gewässerentwicklungskonzepte	16
5. Grundsätze für die Maßnahmenvorschläge	16
6. Abstimmungsprozess.....	17
7. Maßnahmenvorschläge	17
8. Flächenbedarf.....	18
9. Planunterlagen.....	18

Anlagen

Anlage 1: Maßnahmenvorschläge

Anlage 2: Übersichtslageplan M 1:35.000

Anlage 3: Maßnahmenpläne M 1:5.000

Anlage 4: Kostenschätzung (intern)

Abkürzungen

BWP	Bewirtschaftungsplan
MP	Maßnahmenprogramm
FWK	Flusswasserkörper
GEK	Gewässerentwicklungskonzept
UK	Umsetzungskonzept
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie
WWA TS	Wasserwirtschaftsamt Traunstein

0. Einführung

Die WRRL fordert für diejenigen Flusswasserkörper (= größerer Gewässerabschnitt oder Zusammenfassung mehrerer kleiner Fließgewässer) Verbesserungen, die aufgrund struktureller (hydromorphologischer) Defizite den sogenannten „guten ökologischen Zustand“ beziehungsweise das „gute ökologische Potenzial“ nicht erreichen.

Dazu geeignete (Renaturierungs-)Maßnahmen sind im sogenannten Maßnahmenprogramm nach Europäischer Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) für den Flusswasserkörper „Sur, Kleine Sur, Sonnwiesgraben, Aumühlbach, Mittergraben von Einmündung Aumühlbach bis Mündung in die Sur, Laufener Stadtbach“ zwar genannt, müssen aber noch verortet werden. Im Hinblick auf eine zielgerichtete Umsetzung werden daher alle für die Zielerreichung des Flusswasserkörpers notwendigen hydromorphologischen Maßnahmen im sogenannten **Umsetzungskonzept (UK) hydromorphologische Maßnahmen** als konkrete Einzelmaßnahmen aufgenommen und im Umfang sowie in der räumlichen Verortung präzisiert. Ein UK ist ein wasserwirtschaftliches Planungsinstrument, das keine rechtlich bindende Wirkung gegenüber Dritten entfaltet. Die darin aufgelisteten Maßnahmen werden gegebenenfalls entsprechend der rechtlichen Vorgaben in eigenständigen Rechtsverfahren vor der Umsetzung behandelt – wie beispielsweise Ausbauvorhaben. Im vorliegenden UK werden Maßnahmen zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit und Verbesserung der Gewässerstruktur an der „Sur, Kleine Sur, Sonnwiesgraben, Aumühlbach, Mittergraben von Einmündung Aumühlbach bis Mündung in die Sur, Laufener Stadtbach“ dargestellt.

Ein weiterer wesentlicher Schwerpunkt des UK ist die Abstimmung der geplanten Maßnahmen unter anderem mit den betroffenen Kommunen, den Trägern öffentlicher Belange, den Nutzern der Wasserkraft sowie die allgemeine Beteiligung der Öffentlichkeit. Naturschutzfachliche Aspekte, zum Beispiel Synergieeffekte mit Erhaltungszielen wasserabhängiger Natura 2000-Gebiete, werden ebenfalls im UK berücksichtigt.

Planungsgebiet für das UK ist der Flusswasserkörper „Sur, Kleine Sur, Sonnwiesgraben, Aumühlbach, Mittergraben von Einmündung Aumühlbach bis Mündung in die Sur, Laufener Stadtbach“ in seiner gesamten Ausdehnung (Länge etwa 78,1 km). Betroffen sind mehrere Gemeindegebiete, das heißt Verwaltungsgrenzen werden bei der Planung überschritten. Das UK umfasst sowohl staatliche Gewässer 2. Ordnung als auch Gewässer 3. Ordnung im Bereich des ausgebauten Wildbaches. Die Federführung zur Aufstellung des UK liegt beim Wasserwirtschaftsamt Traunstein (WWA TS). Vorhandene Gewässerentwicklungskonzepte (GEK) dienen als wichtige fachliche Grundlage.

Damit der gute ökologische Zustand der „Sur, Kleine Sur, Sonnwiesgraben, Aumühlbach, Mittergraben von Einmündung Aumühlbach bis Mündung in die Sur, Laufener Stadtbach“ möglichst bald erreicht werden kann sollen die Maßnahmen so bald wie möglich umgesetzt werden. Hierzu wurde eine Prioritätenreihung aufgestellt (siehe Anlage 1).

1. Detailinformationen/Stammdaten des FWK Sur, Kleine Sur, Sonnwiesgraben, Aumühlbach, Mittergraben von Einmündung Aumühlbach bis Mündung in die Sur, Laufener Stadtbach

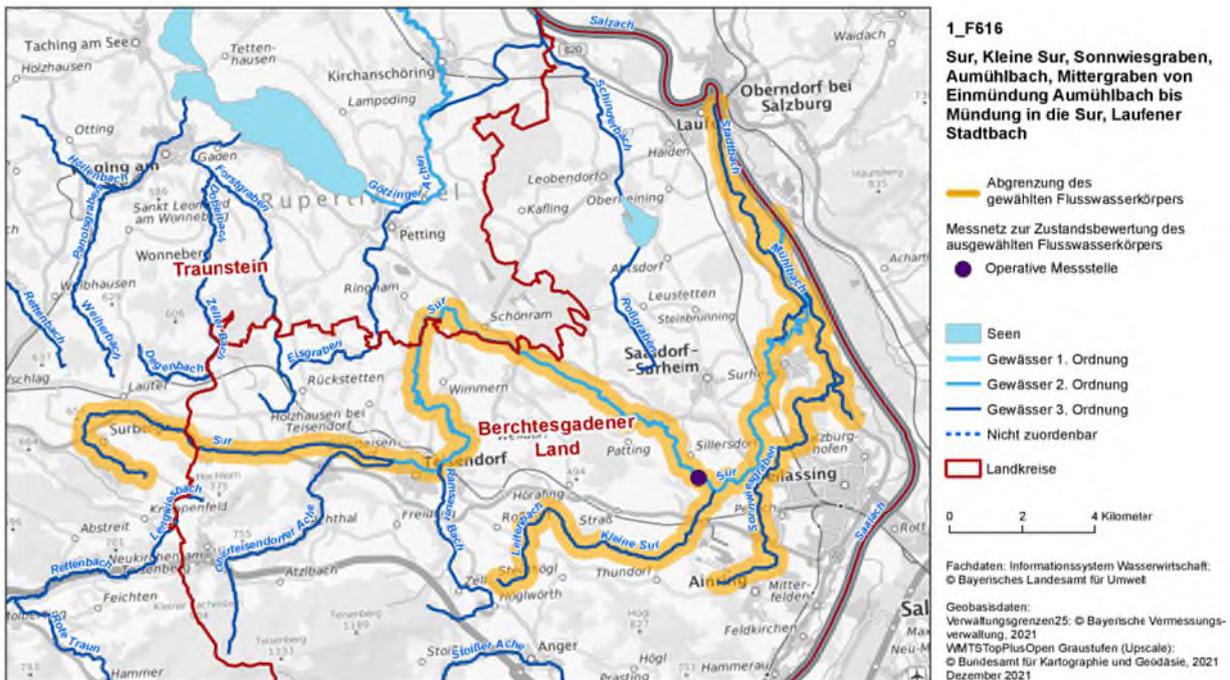


Abbildung 1: Karte Flusswasserkörper Sur

Informationen zur Lage sowie eine Kurzcharakterisierung gibt der Steckbrief (Tabelle 1).

Tab. 1: Stammdaten (Quelle: Wasserkörpersteckbrief, UmweltAtlas Bayern, Gewässerbewirtschaftung;
 Link: [Umweltatlas Bayern](https://www.umweltatlas.bayern.de/))

Umsetzungskonzept „Sur, Kleine Sur, Sonnwiesgraben, Aumühlbach, Mittergraben von Einmündung Aumühlbach bis Mündung in die Sur, Laufener Stadtbach“

Kenndaten und Eigenschaften	Basisdaten zur Bewirtschaftungsplanung
Kennung (FWK-Code)	1_F616
Flussgebietseinheit	Donau
Planungsraum	INN: Inn
Planungseinheit	INN_PE05: Salzach, Saalach, Königssee, Waginger-Tachinger See
Länge des Wasserkörpers [km]	78,1
- Länge Gewässer 1. Ordnung [km]	0,0
- Länge Gewässer 2. Ordnung [km]	32,0
- Länge Gewässer 3. Ordnung [km]	46,1
Größe des Einzugsgebiets des Wasserkörpers [km ²]	130
Prägender Gewässertyp	Typ 3.1: Bäche der Jungmoräne des Alpenvorlandes
Kategorie (Einstufung nach § 28 WHG)	-
Ausweisungsgründe bei Kategorie "erheblich verändert" (Nutzungen)	-

Zuständigkeit	Land/Verwaltung
Land	Bayern
Beteiligtes Land (außer Bayern)	-
Regierung	Oberbayern
Wasserwirtschaftsamt	Traunstein
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Traunstein
Kommune(n)	Ainring (10 km), Anger (0,3 km), Freilassing (3,9 km), Laufen (5,5 km), Saaldorf-Surheim (9,7 km), Surberg (6,9 km), Teisendorf (10,1 km)

Schutzgebiete	Ja/nein/Anzahl
Entnahme von Trinkwasser (Art. 7 WRRL)	Nein
Badegewässer (Anzahl Badestellen)	0
Wasserabhängige FFH- und Vogelschutzgebiete	5

Messstellen	Anzahl
Überblicksmessstellen	0
Operative Messstellen	1

Der Flusswasserkörper 1_F616 „Sur, Kleine Sur, Sonnwiesgraben, Aumühlbach, Mittergraben von Einmündung Aumühlbach bis Mündung in die Sur, Laufener Stadtbach“ ist im Bereich Sur im wesentlichen Gewässer 2. Ordnung, in den anderen Bereichen liegen Gewässer 3. Ordnung vor. Zuständig für die Unterhaltung für den Abschnitt 2. Ordnung ist der Freistaat Bayern (WWA TS) und für die Abschnitte 3. Ordnung die Gemeinden Surberg, Teisendorf, Petting, Saaldorf-Surheim, Laufen und Freilassing. Die Federführung des UK für 1_F616 liegt aufgrund der maßgeblichen Bedeutung der Gewässer 2. Ordnung Strecke für die Auswirkungen auf den gesamten FWK beim WWA TS.



Abb. 1: Ist-Situation 2023 unterhalb Surspeicher, Ausbildung von Niedrigwasserrinne notwendig

(Foto: WWA TS)

Abb. 2: Ist-Situation 2023 bei Obersurheim: Fischaufstiegshilfe mit Optimierungsbedarf (Foto: WWA TS)

2. Bewertung und Einstufung des Flusswasserkörpers

Im Rahmen der Bestandsaufnahme 2019 konnte noch nicht der ökologisch gute Zustand des Flusswasserkörpers 1_F616 „Sur, Kleine Sur, Sonnwiesgraben, Aumühlbach, Mittergraben von Einmündung Aumühlbach bis Mündung in die Sur, Laufener Stadtbach“ festgestellt werden. Die Zielerreichung des Flusswasserkörpers ohne ergänzende Maßnahmen wurde bis 2027 als „unwahrscheinlich“ eingeschätzt (Tabelle 2, siehe weiter unten).

Grundlage der Bewertung für den 3. Bewirtschaftungsplan (BWP) sind die Ergebnisse der Überwachungsprogramme (operatives Monitoring, Messergebnisse Datenstand Dezember 2019) an der Messstelle (Flusskilometer 12,2) unterhalb Sillersdorf, die repräsentativ für den Flusswasserkörper ist.

Bewertet werden der chemische und der ökologische Zustand. Der ökologische Zustand wird anhand folgender Qualitätskomponenten ermittelt:

- Phytoplankton (an „Sur, Kleine Sur, Sonnwiesgraben, Aumühlbach, Mittergraben von Einmündung Aumühlbach bis Mündung in die Sur, Laufener Stadtbach“ nicht relevant)
- Makrophyten & Phytobenthos
- Makrozoobenthos (Module „Saprobie“, „Allgemeine Degradation“ und „Versauerung“)

- Fischfauna
- Flussgebietspezifische Schadstoffe mit Umweltqualitätsnorm-Überschreitung

Hinsichtlich hydromorphologischer Defizite sind die biologischen Qualitätskomponenten Makrozoobenthos, Modul „Allgemeine Degradation“ und die Fischfauna maßgebend.

Der chemische Zustand wird anhand der gemessenen Schadstoffbelastung ermittelt.

Die folgende Tabelle 2 zeigt die Zustandsbewertung des FWK für den 3.BWP 2022 bis 2027, sowie die daraus abgeleiteten Ergebnisse und Abschätzungen.

Tab. 2: Stammdaten (Quelle: Wasserkörpersteckbrief, UmweltAtlas Bayern, Gewässerbewirtschaftung; Link: [Umweltatlas Bayern](#))

Signifikante Belastungen
Diffuse Quellen – Atmosphärische Deposition
Wasserentnahme – Wasserkraft
Physische Veränderung von Kanal/Bett/Ufer/Küste – Hochwasserschutz
Dämme, Querbauwerke und Schleusen – Wasserkraft
Dämme, Querbauwerke und Schleusen – Hochwasserschutz
Hydrologische Änderung – Wasserkraft
Hydrologische Änderung – Andere

Auswirkungen der Belastungen
Verschmutzung mit Schadstoffen
Veränderte Habitate aufgrund hydrologischer Änderungen
Veränderte Habitate aufgrund morphologischer Änderungen (umfasst Durchgängigkeit)

Risikoanalyse	Einschätzung, ob Umweltziele bis 2027 ohne ergänzende Maßnahmen erreichbar
Ökologie	Unwahrscheinlich
Chemie	Unwahrscheinlich

Umsetzungskonzept „Sur, Kleine Sur, Sonnwiesgraben, Aumühlbach, Mittergraben von Einmündung Aumühlbach bis Mündung in die Sur, Laufener Stadtbach“

Ökologischer Zustand	2015	Aktuell
Zustand (Z)/Potenzial (P) (gesamt)	Z3	Z3

Chemischer Zustand	2015	Aktuell
Zustand (gesamt)	Nicht gut	Nicht gut

Biologische Qualitätskomponenten	2015	Aktuell
Phytoplankton	Nk	Nk
Makrophyten/Phytobenthos	2	2
Makrozoobenthos	2	2
Fischfauna	3	3

Differenzierte Angaben zum chemischen Zustand	2015	Aktuell
- ohne ubiquitäre Schadstoffe*	Gut	Gut
- ohne Quecksilber und BDE	Nk	Gut

* Die Bewertungen sind wegen Änderungen der Vorgaben nicht direkt vergleichbar

Unterstützende Qualitätskomponenten	2015	Aktuell
Hydromorphologie		
Wasserhaushalt	Nbr	H3
Durchgängigkeit	Nbr	H3
Morphologie	Nbr	Nbr
Physikalisch-chemische Qualitätskomponenten		
Temperaturverhältnisse	Nbr	Nk
Sauerstoffhaushalt	Nbr	E
Salzgehalt	Nbr	E
Versauerungszustand	Nk	E
Nährstoffverhältnisse	Nbr	E

Prioritäre Stoffe mit Überschreitung der Umweltqualitätsnormen (UQN)
Quecksilber
Summe 6-BDE (28,47,99,100,153,154)

Flussgebietspezifische Stoffe mit Überschreitung der Umweltqualitätsnormen (UQN)
-

Zielerreichung/Ausnahmen	Ökologie	Chemie
Bewirtschaftungsziel erreicht	Nein	Nein
Prognostizierter Zeitpunkt der Zielerreichung	2022 - 2027	Nach 2045
Fristverlängerung (§ 29 WHG)	Ja	Ja
Begründung(en) für Fristverlängerung bzw. abweichende Bewirtschaftungsziele	N, T	N

Legende - Code	Beschreibung
1 / Z1	Ökologischer Zustand sehr gut
2 / Z2 / P2	Ökologischer Zustand gut/ökologisches Potenzial gut und besser
3 / Z3 / P3	Ökologischer Zustand/ökologisches Potenzial mäßig
4 / Z4 / P4	Ökologischer Zustand/ökologisches Potenzial unbefriedigend
5 / Z5 / P5	Ökologischer Zustand/ökologisches Potenzial schlecht
Nk	Nicht klassifiziert
E	Wert eingehalten
H1 / H2	Gut oder besser
Ne	Wert nicht eingehalten
H3	Schlechter als gut
Nbr	Untersuchung durchgeführt, nicht bewertungsrelevant
Gut	Chemischer Zustand gut
Nicht gut	Chemischer Zustand nicht gut

Abkürzungen	Bedeutung
FFH(-RL)	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie 92/43/EWG
FWK	Flusswasserkörper
HWRM-RL	Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie 2007/60/EG
LAWA	Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser
Natura 2000	Schutzgebietsnetzwerk Natura 2000
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
N	Natürliche Gegebenheiten
T	Technische Durchführbarkeit
U	Unverhältnismäßig hoher Aufwand

Die Bewertung des ökologischen Zustands als „mäßig“ ergibt sich insbesondere aus der mangelnden Lebensraumeignung für Fische. Diese ist auf Strukturarmut sowie die vorhandenen, nicht durchgängigen Querbauwerke zurückzuführen.

Referenzzönose Fischfauna

Die Referenzzönose der Sur weist ein umfangreiches Spektrum von 22 Fischarten aus. Eine Referenzzönose wird definiert als, die für jeden Gewässertyp spezifische Artengemeinschaft, die sich bei Abwesenheit störender Einflüsse im Gewässer einstellt.

Unterschieden werden hierin Leitarten (Vorgabe: Individuenanteil > 5 %, in der Tabelle unten grün hinterlegt) sowie typspezifische Arten (Vorgabe: zwischen 4,9 und 1 % Individuenanteil, blau hinterlegt) und Begleitarten (Vorgabe: Individuenanteil < 1%, gelb hinterlegt).

Tab. 3: Referenzzönose für den Flusswasserkörper „Sur, Kleine Sur, Sonnwiesgraben, Aumühlbach, Mittergraben von Einmündung Aumühlbach bis Mündung in die Sur, Laufener Stadtbach.“

Art	Anteil in %	Art	Anteil in %
Aitel	13	Aland, Nerfling	0,9
Barbe	13	Flussbarsch	0,5
Hasel	13	Quappe, Rutte	0,5
Nase	13	Rotaugen, Plötze	0,5
Äsche	11,4	Brachse, Blei	0,5
Schneider	11	Rotfeder	0,1
Mühlkoppe	5	Hecht	0,1
Elritze	5	Schleie	0,1
Bachforelle	5	Karpfen	0,1
Schmerle	3		
Gründling	2		
Laube	1,3		
Huchen	1		

Die dominante Fischregion ist das Cyprinidenrhithral, d.h. die Fischarten mit einem hohen Anteil von 13% in der Referenzzönose gehören zu den Karpfenfischen, darunter die Mittelstreckenwanderfische Nase und Barbe. Die Sur ist fischökologisch eng verbunden mit der Salzach und wichtiges Laichgewässer für Nasen und Äschen, die zur Laichzeit aus der Salzach aufsteigen und auch wieder in die Salzach zurückkehren. Als Kieslaicher sind sie auf lockeres kiesiges Substrat angewiesen und ebenso auf die Durchgängigkeit, um geeignete Laichplätze zu erreichen. Aber auch für die übrigen Fischarten sind regelmäßig Ortswechsel Voraussetzung zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung stabiler Bestände. Die Herstellung der Durchwanderbarkeit an vorhandenen nicht durchgängigen Querbauwerken stellt daher eine Maßnahme von zentraler Bedeutung zur Zielerreichung dar.

Durchgängigkeit

Deswegen sollte die lineare Durchgängigkeit von der Mündung bachaufwärts hergestellt werden, um den Austausch mit der Salzach zu gewährleisten. Von besonderer Bedeutung sind auch Wanderbarrieren, welche die Durchgängigkeit in Seitenzuläufe einschränken, sowie Querbauwerke, welche das Erreichen naturnaher Abschnitte erschweren (Schlüsselstellen). Das „Priorisierungskonzept Fischbiologische Durchgängigkeit in Bayern“ (LfU, 2011) legt jene Bauwerke fest, „an denen aus fischbiologischer Sicht zeitlich vorrangig Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit erfolgen sollen.“ Die Sur wird dort als **fischfaunistisches**

Vorranggewässer bzw. als fischfaunistisch bedeutsames Fließgewässer im Planungsraum Inn eingestuft.

3. Maßnahmenprogramm (hydromorphologische Maßnahmen)

Da der gute ökologische Zustand noch nicht erreicht ist, sind für die Sur, Kleine Sur, Sonnwiesgraben, Aumühlbach, Mittergraben von Einmündung Aumühlbach bis Mündung in die Sur, Laufener Stadtbach weitere hydromorphologische Maßnahmen im Maßnahmenprogramm 2022 bis 2027 vorgesehen (siehe Tabelle 6).

Bereits umgesetzte Maßnahmen sind in folgender Tabelle dargestellt:

Tab. 4: Maßnahmen gemäß Maßnahmenprogramm 2010 bis 2015 für den Flusswasserkörper „Sur, Kleine Sur, Sonnwiesgraben, Aumühlbach, Mittergraben von Einmündung Aumühlbach bis Mündung in die Sur, Laufener Stadtbach.“

Maßnahmen-ID	Lage (Flusskilometer)	By-Code*(neu)	Bezeichnung	Fertigstellung
HYMOP03144	ca. 2,8	69.5	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit (z.B. Sohlrampe umbauen/optimieren)	2015
HYMOP03146	ca. 19,25	69.5	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit (z.B. Sohlrampe umbauen/optimieren)	2015
HYMOP03148	ca. 30,17	69.5	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit (z.B. Sohlrampe umbauen/optimieren)	2015
HYMOP03149	ca. 22,5	76	Technische und betriebliche Maßnahmen vorrangig zum Fischschutz an wasserbaulichen Anlagen	2015
HYMOP03150	ca. 22,5	69.5	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit (z.B. Sohlrampe umbauen/optimieren)	2015
HYMOP03151	ca. 22,28	76	Technische und betriebliche Maßnahmen vorrangig zum Fischschutz an wasserbaulichen Anlagen	2015
HYMOP03152	ca. 22,29	69.5	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit (z.B. Sohlrampe umbauen/optimieren)	2015
HYMOP03295	ca. 22,15	69.5	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit (z.B. Sohlrampe umbauen/optimieren)	2016
HYMOP03309	ca. 12,05	75.1	Altgewässer anbinden	2014

**Umsetzungskonzept „Sur, Kleine Sur, Sonnwiesgraben, Aumühlbach, Mittergraben von
Einmündung Aumühlbach bis Mündung in die Sur, Laufener Stadtbach“**

Maßnahmen-ID	Lage (Flusskilometer)	By- Code*(neu)	Bezeichnung	Fertigstellung
HYMOP08439	ca. 30,85	69.5	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit (z.B. Sohlrampe umbauen/optimieren)	2009

*sämtlich Angaben im Umsetzungskonzept werden im By-Katalog (neu) angegeben. Entsprechender LAWA-Katalog siehe Zuordnungstabelle BayIFS-Leisungsarten-LAWA-Maßnahmen-BY-Maßnahmen-neu-By-Maßnahmen alt (21.03.2012).

Tab. 5: Maßnahmen gemäß Maßnahmenprogramm 2016 bis 2021 für den Flusswasserkörper „Sur, Kleine Sur, Sonnwiesgraben, Aumühlbach, Mittergraben von Einmündung Aumühlbach bis Mündung in die Sur, Laufener Stadtbach.“

Objekt- Kennzahl GWA	Lage	By- Code*(neu)	Bezeichnung	Fertigstellung
HYMOP03141	ca. 8,5	69.41	Fischaufstiegsanlage (technisch oder naturnah) an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk umbauen/optimieren	2019
HYMOP03305	ca. 27,3	69.5	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit (z.B. Sohlrampe umbauen/optimieren)	In Umsetzung/Bau
HYMOP03306	ca. 27,5	69.5	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit (z.B. Sohlrampe umbauen/optimieren)	In Umsetzung/Bau
HYMOP03308	ca. 8,2	69.5	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit (z.B. Sohlrampe umbauen/optimieren)	2019
HYMOP05049	ca. 40,3	69.2	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)	2017
HYMOP05050	ca. 40,2	69.2	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)	2017
HYMOP05051	ca. 40,2	69.2	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)	2017
HYMOP05052	ca. 40,2	69.2	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)	2017
HYMOP05053	ca. 40,3	69.2	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)	2017
HYMOP05054	ca. 40,3	69.2	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)	2017
HYMOP05055	ca. 40,3	69.2	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)	2017

**Umsetzungskonzept „Sur, Kleine Sur, Sonnwiesgraben, Aumühlbach, Mittergraben von
Einmündung Aumühlbach bis Mündung in die Sur, Laufener Stadtbach“**

Objekt-Kennzahl GWA	Lage	By-Code*(neu)	Bezeichnung	Fertigstellung
HYMOP05056	ca. 40,3	69.2	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)	2017
HYMOP05871	ca. 19,6	69.5	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit (z.B. Sohlrampe umbauen/optimieren)	2016
HYMOP05872	ca. 20	69.5	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit (z.B. Sohlrampe umbauen/optimieren)	2021
HYMOP05873	ca. 20	69.5	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit (z.B. Sohlrampe umbauen/optimieren)	2016
HYMOP05874	ca. 20,3	69.5	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit (z.B. Sohlrampe umbauen/optimieren)	2016
HYMOP05875	ca. 22,5	69.5	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit (z.B. Sohlrampe umbauen/optimieren)	2017
HYMOP05876	ca. 22,7	69.5	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit (z.B. Sohlrampe umbauen/optimieren)	2017
HYMOP05877	ca. 22,8	69.5	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit (z.B. Sohlrampe umbauen/optimieren)	2017
HYMOP05878	ca. 22,9	69.5	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit (z.B. Sohlrampe umbauen/optimieren)	2017
HYMOP05879	ca. 22,9	69.5	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit (z.B. Sohlrampe umbauen/optimieren)	2017
HYMOP05880	ca. 23,1	69.5	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit (z.B. Sohlrampe umbauen/optimieren)	2017
HYMOP05881	ca. 26,7	69.5	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit (z.B. Sohlrampe umbauen/optimieren)	2020
HYMOP05882	ca. 27,6	69.5	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit (z.B. Sohlrampe umbauen/optimieren)	2020
HYMOP08437	ca. 31,1	69.5	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit (z.B. Sohlrampe umbauen/optimieren)	2016
HYMOP08438	ca. 31	69.5	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit (z.B. Sohlrampe umbauen/optimieren)	2016

*sämtlich Angaben im Umsetzungskonzept werden im By-Katalog (neu) angegeben. Entsprechender LAWA-Katalog siehe Zuordnungstabelle BayIFS-Leisungsarten-LAWA-Maßnahmen-BY-Maßnahmen-neu-By-Maßnahmen alt (21.03.2012).

**Umsetzungskonzept „Sur, Kleine Sur, Sonnwiesgraben, Aumühlbach, Mittergraben von
Einmündung Aumühlbach bis Mündung in die Sur, Laufener Stadtbach“**

Tab. 6: Maßnahmen gemäß Maßnahmenprogramm 2022 bis 2027 für den Flusswasserkörper „Sur, Kleine Sur, Sonnwiesgraben, Aumühlbach, Mittergraben von Einmündung Aumühlbach bis Mündung in die Sur, Laufener Stadtbach.“

Lfd. Nr.	Maßnahmen-ID	Lage	By-Code*(neu)	Bezeichnung
1	HYMOP08609	ca. 5,0	47	Maßnahmen zur Reduzierung der Wasserentnahme für Wasserkraftwerke
2	HYMOP03297	ca. 6,8	69.41	Fischaufstiegsanlage (technisch oder naturnah) an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk umbauen/optimieren
3	HYMOL17873	ca. 6,7 - 6,8	72.3	Punktuelle Maßnahmen zur Habitatverbesserung mit Veränderung des Gewässerprofils, z.B. Kiesbank mobilisieren
4	HYMOL17874	ca. 6,7 - 6,8	73.3	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
5	HYMOL19180	ca. 6,8	61	Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses
6	HYMOL19178	ca. 8,2	61	Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses
7	HYMOP08745	ca. 8,1	69.41	Fischaufstiegsanlage (technisch oder naturnah) an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk umbauen/optimieren
8	HYMOP08704	ca. 8,3	75.1	Altgewässer anbinden
9	HYMOP08703	ca. 8,8	75.1	Altgewässer anbinden
10	HYMOP05869	ca. 9,6	69.5	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit (z.B. Sohlrampe umbauen/optimieren)
11	HYMOL17869	ca. 13,0 - 13,3	72.3	Punktuelle Maßnahmen zur Habitatverbesserung mit Veränderung des Gewässerprofils, z.B. Kiesbank mobilisieren
12	HYMOL17870	ca. 13,0 - 13,3	73.3	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
13	HYMOL17875	ca. 13,0 - 13,3	73.1	Ufergehölzsaum herstellen oder entwickeln
14	HYMOL18801	ca. 15,5 - 15,8	73.2	Hochstaudenflur/Röhricht herstellen oder entwickeln
15	HYMOP05870	ca. 18,2	69.5	Sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit (z.B. Sohlrampe umbauen/optimieren)
16	HYMOL17868	ca. 18,2 - 18,5	73.3	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
17	HYMOL17867	ca. 18,2 - 18,5	72.3	Punktuelle Maßnahmen zur Habitatverbesserung mit Veränderung des Gewässerprofils, z.B. Kiesbank mobilisieren
18	HYMOL17864	ca. 23,0 - 23,1	72.3	Punktuelle Maßnahmen zur Habitatverbesserung mit Veränderung des Gewässerprofils, z.B. Kiesbank mobilisieren
19	HYMOL17865	ca. 23,1	73.3	Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen

Lfd. Nr.	Maßnahmen-ID	Lage	By-Code*(neu)	Bezeichnung
20	HYMOL19179	ca. 23,2	61	Maßnahmen zur Gewährleistung des erforderlichen Mindestabflusses
21	HYMOP08163	ca. 29,1	69.41	Fischaufstiegsanlage (technisch oder naturnah) an einem Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk umbauen/optimieren
22	HYMOP03307	ca. 30,5	69.2	Wehr/Absturz/Durchlassbauwerk ersetzen durch ein passierbares BW (z.B. Sohlgleite)

*sämtlich Formulierungen im Umsetzungskonzept sind dem By-Katalog (neu) entnommen. Entsprechender LAWA-Katalog siehe Zuordnungstabelle BayIFS-Leisungsarten-LAWA-Maßnahmen-BY-Maßnahmen-neu-By-Maßnahmen alt (21.03.2012).

Im Maßnahmenprogramm nach Wasserrahmenrichtlinie sind für den Flusswasserkörper 1_F616 als maßgebliche Belastungen Abflussregulierungen und morphologische Veränderungen genannt. Vorgesehen sind daher Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit, zum Initiieren/Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung sowie zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich beziehungsweise im Gewässerentwicklungskorridor.

4. Gewässerentwicklungskonzepte

Gewässerentwicklungskonzepte (GEK) sind eine wichtige fachliche Planungsgrundlage für die Erarbeitung von Umsetzungskonzepten.

Für den Flusswasserkörper 1_616 Strecke Gewässer 2. Ordnung sowie die Gewässer 3. Ordnung liegt das GEK „Sur, Kleine Sur, Sonnwiesgraben, Aumühlbach, Mittergraben von Einmündung Aumühlbach bis Mündung in die Sur, Laufener Stadtbach, Gewässer 2. Ordnung, Gemeinde Saaldorf-Surheim, Landkreis BGL“ vor (Wasserwirtschaftsamt Traunstein, Januar 2004) zugrunde.

In das UK werden diejenigen Maßnahmenhinweise aus dem GEK übernommen, die dem Maßnahmenprogramm entsprechen und somit als erforderlich angesehen werden, um den „guten ökologischen Zustand“ zu erreichen.

5. Grundsätze für die Maßnahmenvorschläge

Verschiedene fachliche Kriterien beeinflussen die Auswahl der Maßnahmenvorschläge (siehe LfU-Merkblatt 5.1/4 „Umsetzungskonzepte“). Durch die Gewässerstrukturkartierung und das regelmäßige biologische Monitoring werden Defizite im Hinblick auf die Abflussverhältnisse, die Lebensraumvernetzung, das Wiederbesiedlungspotential sowie andere vorhandene Belastungen oder Störungen untersucht. Anhand der Ergebnisse wird festgelegt, welche Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustands beitragen können. Ausschlaggebend sind sehr häufig die lineare Durchgängigkeit an Querbauwerken, die ausreichende Abgabe von

Mindestwassermengen sowie ein größeres Angebot an Habitatstrukturen im Gewässerprofil, wie aus den vorherigen Kapiteln hervorgeht.

Zunächst geht man gemäß dem **Prinzip der Strahlwirkung** davon aus, dass naturnahe Fließgewässerbereiche mit intakten Biozönosen (Strahlursprünge) eine positive Wirkung auf den ökologischen Zustand oberhalb und/oder unterhalb angrenzender, weniger naturnaher Abschnitte (Strahlwege) besitzen. Die Reichweite der Strahlwirkung lässt sich durch Struktur verbessernde Maßnahmen kleineren Umfangs (Trittsteine) vergrößern (LANUV NRW 2011). Zu beachten ist hierbei, dass Maßnahmen zur Lebensraumverbesserung (Strahlwirkung) vorzugsweise mit Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit kombiniert werden.

In einem weiteren Schritt wird geprüft, ob mögliche Synergien und Zielkonflikte, zum Beispiel mit dem Schutz des NATURA 2000 Netzes oder der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (HWRM-RL), bestehen.

6. Abstimmungsprozess

Im Zuge der Planaufstellung wurde die Öffentlichkeit auf der Internetseite des Wasserwirtschaftsamtes über die Maßnahmen der Fortschreibung des Umsetzungskonzeptes informiert. Betroffene Bürger, Verbände und Gemeinden sind benachrichtigt worden und konnten ihre Stellungnahme oder Einwendung abgeben. Die Unterlagen lagen in einem Zeitraum von 29.07.2024 bis 26.08.2024 auf der Internetseite zur Einsicht bereit. Die Rückmeldungen haben kleine Änderungen im Umsetzungskonzept ergeben. Die Hinweise aus den Rückmeldungen zur Umsetzung der Maßnahmen werden gegebenenfalls beachtet.

7. Maßnahmenvorschläge

Unter Berücksichtigung der Abstimmungsergebnisse sind alle vorgesehenen Einzelmaßnahmen zur Verbesserung der hydromorphologischen Verhältnisse im Bereich des Flusswasserkörpers in den Anlagen tabellarisch und im Lageplan dargestellt. Maßnahmen, die kurzfristig umgesetzt werden können, sind zu bevorzugen.

Die Maßnahmen, die gemäß §39 WHG in die Gewässerunterhaltung fallen, benötigen kein separates wasserrechtliches Genehmigungsverfahren. Dazu zählen beispielsweise strukturverbessernde Maßnahmen im vorhandenen Profil (Störsteine, verankertes Totholz, Anpflanzung von beschattender Ufervegetation etc.). Für maßgebliche bauliche Umgestaltungen des Ufers bzw. der Abflussverhältnisse (Ausbautatbestand) muss eine wasserrechtliche Genehmigung der Kreisverwaltungsbehörde (hier Landratsamt Berchtesgadener Land und Landratsamt Traunstein) beantragt werden.

8. Flächenbedarf

Ein zusätzlicher Flächenbedarf ist zurzeit nicht vorgesehen. Sollten jedoch zukünftige Planungen oder Umsetzungen den Erwerb von Grundstücken erfordern, so sind geeignete Flächen zu erwerben. Das Vorkaufsrecht sollte verstärkt ausgeübt werden.

9. Kostenschätzung

Eine vorläufige Kostenschätzung zum UK liegt intern vor (Anlage 4)

10. Planunterlagen

Die Maßnahmenvorschläge sind in Anlage 1 aufgelistet. Die dazugehörigen Kosten der einzelnen Maßnahmen sind in Anlage 4 (interne Anlage) aufgeführt.

Der Übersichtslageplan (Anlage 2) stellt das UK für den Flusswasserkörper 1_F616 im Überblick Maßstab 1:35.000 dar. Er enthält Informationen zur Durchgängigkeit der vorhandenen Querbauwerke, zu naturnahen und strukturell beeinträchtigten Abschnitten, sowie zur Lage der operativen Messstelle.

In den Maßnahmenplänen (Anlage 3) sind im Maßstab 1:5.000 die einzelnen Gewässerabschnitte auf Flurkarten mit allen Querbauwerken (inklusive Einstufung der Durchgängigkeit) sowie die vorgesehenen hydromorphologischen Maßnahmen (unterschieden in punktuelle und linienförmige Maßnahmen) dargestellt.

Wasserwirtschaftsamt Traunstein

Traunstein, 19.12.2024

Gez.

Bernhard Lederer

Behördenleiter

Arbeitshilfen

BAYERISCHES Landesamt für Umwelt (LfU) (2021): Merkblatt 5.1/4 „Umsetzungskonzepte (UK)“

BAYERISCHES Landesamt für Umwelt (LfU) (2011): Strategisches Gesamtkonzept
fischbiologische Durchgängigkeit in Bayern

BAYERISCHES Landesamt für Umwelt (LfU) (2017): UmweltAtlas Bayern: Wasserkörper-
Steckbrief Flusswasserkörper 2_F2016 Sur, Kleine Sur, Sonnwiesgraben, Aumühlbach,
Mittergraben von Einmündung Aumühlbach bis Mündung in die Sur, Laufener Stadtbach

LANUV NRW (Hrsg., 2011): Strahlwirkungs- und Trittsteinkonzept in der Planungspraxis, LANUV
Arbeitsblatt 16

Planungsbüro (2008): Gewässerentwicklungskonzept für den Sur, Kleine Sur, Sonnwiesgraben,
Aumühlbach, Mittergraben von Einmündung Aumühlbach bis Mündung in die Sur, Laufener
Stadtbach und seine Seitenbäche

Regierung von Oberfranken (2002): FFH-Managementplan 1234-567 „Alter Wald“

Wasserwirtschaftsamt Traunstein (2002): Gewässerentwicklungsplan Gew. II Sur, Kleine Sur,
Sonnwiesgraben, Aumühlbach, Mittergraben von Einmündung Aumühlbach bis Mündung in die
Sur, Laufener Stadtbach

Wasserwirtschaftsamt Traunstein (2004): Gewässerstrukturkartierung Gew. II Sur, Kleine Sur,
Sonnwiesgraben, Aumühlbach, Mittergraben von Einmündung Aumühlbach bis Mündung in die
Sur, Laufener Stadtbach